

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

Zu 05: Hierunter sind die Verfahren zur Aufhebung der Lebenspartnerschaft sowie die Verfahren auf Feststellung der Verpflichtung zur Fürsorge und Unterstützung in der Lebenspartnerschaft und die Verfahren auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Lebenspartnerschaft zu erfassen.

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2007 in Kraft. Der Sonderdruck ist entsprechend angepasst.

**Durchführung des  
Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG 1983)  
vom 17. Dezember 1982 - BGBl. I S. 1777 -;  
hier: Verzicht auf die Erteilung von  
Unbedenklichkeitsbescheinigungen  
gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 GrEStG**  
**Rundschreiben des Ministeriums der Justiz  
vom 13. März 2007 (3850 - 3 - 6)**

Das RdSchr. JM vom 27. August 1999 (3850 - 1 - 6) - JBl. S. 212 -, zuletzt geändert durch RdSchr. JM vom 26. November 2002 (3850 - 1 - 6) - JBl. S. 334 -, wird – bezüglich Nummer 2 im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport – mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

- 1 In Nummer 1 wird folgender Buchstabe j angefügt:  
„j) Übergang des Eigentums im Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (§§ 45 bis 79 und §§ 80 bis 84 BauGB), wenn der neue Eigentümer in diesem Verfahren als Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks Beteiliger ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b GrEStG).“
- 2 Folgende neue Nummer 2 wird eingefügt:  
„2 Im Falle der Nummer 1 Buchst. j vermerkt die Umlegungsstelle im Ersuchen nach § 38 GBO bei jeder Ordnungsnummer, ob es sich um eine Zuteilung an einen Beteiligten handelt, der bereits bei der Einleitung der Umlegung Eigentümer eines im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücks war oder nicht.“
- 3 Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.

## **Bekanntmachungen \*)**

### **Entzug der Genehmigung eines Gerichtskostenstempfers**

**Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 14. März 2007 (5220 E 07 - 1 - 1)**

Die Genehmigung zur Verwendung des auf Herrn Rechtsanwalt Dr. Herbert Martin, Fuhlsbüttlerstr. 169, 22307 Hamburg, zugelassenen Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstempfers mit der Klischee-Nr. 25 wurde wegen Verlust des Klischees widerrufen.

Abdrucke, die nach dem **6. Februar 2007** gefertigt wurden, sind ungültig.

\*) Nicht in der Sammlung JVV RPf enthalten

Hinweise, die zur Auffindung des Gerichtskostenstempfers führen sowie über eine missbräuchliche Verwendung des Gerichtskostenstempfers, bitte ich unverzüglich anzuzeigen.

## **Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Notaren im Jahr 2006**

**Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 19. März 2007 (3832 E 07 - 1 - 1)**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Unterschriftenbeglaubigungen		
mit Entwurf	57.406	55.736
ohne Entwurf	66.560	66.549
	123.966	122.285
Verfügungen von Todes wegen	15.374	16.148
sonstige Beurkundungen	197.511	184.162
Wechsel- und Scheckproteste	354	280

## **Übersicht über die Zuwendungen von Geldbeträgen an gemeinnützige Einrichtungen oder an die Staatskasse in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in Gnadsachen im Jahr 2006**

**Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 23. März 2007 (4012 - 1 - 3)**

### **1. Teil**

In der Zeit vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 haben rheinland-pfälzische Gerichte und Staatsanwaltschaften in Ermittlungs- und Strafsachen sowie in Gnadsachen den gemeinnützigen Einrichtungen und der Staatskasse insgesamt

**8.149.757,59 EUR**

zugewiesen.

Hieraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr 2005 (9.425.836,96 EUR) eine Verminderung der Zuwendungen um 1.276.079,37 EUR. Dies entspricht einem Rückgang von rund 13,5 % (im Vorjahr war eine Steigerung von 9,8 % verzeichnet worden).

Aufgeteilt nach den einzelnen Bereichen erhielten die gemeinnützigen Einrichtungen im Jahr 2006

Straffälligen- und Bewährungshilfe	2.918.660,67 EUR
Verbände der freien Wohlfahrtspflege	118.770,00 EUR
Allgemeine Kinder- und Jugendhilfe	671.261,78 EUR
Vereinigungen für geistig und körperlich behinderte Menschen	326.092,50 EUR
Hilfe für Suchtgefährdete	256.070,00 EUR
Alten- und Hinterbliebenenhilfe	28.080,00 EUR
Allgemeines Sozialwesen (u.a. Malteser Hilfsdienst, Weißer Ring, Sozialstationen, Lebensrettungsgesellschaften, Krebshilfe)	743.839,29 EUR
Verkehrserziehung und -sicherheit mit Unfallhilfe	139.485,00 EUR
Natur- und Umweltschutz	174.676,11 EUR
Sonstige (Kommunen, Sport, Kirchen, Feuerwehren, kulturelle Einrichtungen)	614.900,85 EUR
Staatskasse	2.157.921,39 EUR